

(Teil)-Projektnummer	B1/B66-G20-NW-T1-NW
Straße	B 1 OU Blomberg/Herrentrup
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf (VB)
Geplante Maßnahme	Neubau (2 Streifen)
Verfahrensstand	Ohne Planungsbeginn
LABÜ-Aktenzeichen	o.Az.

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Ein Bedarf ist aus städtebaulichen oder sonstigen Gründen nicht gegeben.

Der Siedlungsschwerpunkt liegt eindeutig südlich der B1, so dass eine städtebauliche Notwendigkeit wegen der Zerschneidung einer Ortschaft durch die Bundesstraße nicht gegeben ist. Herrentrup ist im Regionalplan auch nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt, so dass eine Siedlungszunahme über den Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung nördlich der B 1 raumordnerisch nach den Zielen des Landesentwicklungsplans NRW nicht zulässig ist.

Das Verkehrsaufkommen in dem Abschnitt der B 1 begründet keinen Neubedarf für eine Ortsumgehung. Die Daten der manuellen Straßenverkehrszählung geben für die Zählstelle der B 1 mit der Nr. 40202464 für den Bereich von „B 239“ bis „B 252 / L 712“ ein Verkehrsaufkommen von 6.300 Kfz/24h im Jahr 2005 und von 5.900 Kfz/24h im Jahr 2010 an. Weder die Höhe noch die Entwicklung des Verkehrsaufkommens rechtfertigen einen Neubau der Ortsumgehung. Auch die Verkehrsprognose 2030 des BVWP (S. 56 BVWP) weist für den Kreis Lippe ein Verkehrsaufkommen von minus 10-0-% gegenüber dem Bezugsjahr 2015 aus. Nach einer Studie des Landesbetriebs Informatik und Technik NRW (IT NRW) wird im Kreis Lippe die Zahl der Erwerbstätigen von 174.000 (2014) auf 139.000 (2040) abnehmen und sich entsprechend auf die Zahl der Berufspendler auswirken. Ebenso sind die Auswirkungen der LKW-Bemautung sämtlicher Bundesstraßen zu berücksichtigen, die gerade für die B 1 als nachgewiesene Mautausweichstrecke von Bedeutung ist.

Eine Bedarfsbegründung kann auch nicht aus dem ursprünglich verfolgten Straßenverkehrskonzept für Lippe-Ost abgeleitet werden, dessen Bestandteil auch die OU Herrentrup war. Es ist nicht mehr davon auszugehen, dass das Verkehrskonzept umgesetzt wird, da wesentliche Projekte kommunalpolitisch abgelehnt werden (OU Istrup) und vom Land NRW nur noch als „nachrangig“ bewertet werden (B 1 OU Istrup, B 1 OU Herrentrup, B 66 Blomberg/Großenmarpe – Barntrop, B 66 OU Barntrop)¹. Damit verlieren diese Projekte in einem entscheidenden Punkt ihre Bedarfsrechtfertigung.

Eingriffe in Natur und Landschaft:

Der Bereich der Trassenführung ist im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) und als Bereich zum Grundwasser- und Gewässerschutz dargestellt².

Der gesamte Landschaftsraum nördlich Herrentrup ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, zwei größere Bereiche als Landschaftsschutzgebiete mit besonderen Festsetzungen: „Liethbachtal“ und „Butterbachtal mit Grünlandkomplex am Püngelsberg“.

¹ Landesregierung NRW: Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes: Priorisierungliste Planung NRW v. 25.10.2011

² Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“, Blatt 23

Letzteres LSG ist als schutzwürdiger Biotop im Biotopkataster des LANUV NRW erfasst (BK-4020-478), dem Biotopkomplex kommt eine wichtige Bedeutung als Lebensraum für Hecken- und Gebüschbrüter und als Vernetzungsbiotop zu. Der Landschaftsraum nördlich Herrentrup mit seinen schutzwürdigen Funktionen für das Landschaftsbild sowie den Biotop- und Artenschutz und Biotopverbund würde durch den Neubau der OU Herrentrup erheblich beeinträchtigt.

Bei der Prüfung der Auswirkungen auf NATURA-Gebiete sind auch faktische Vogelschutzgebiete zu berücksichtigen. Die Umweltprüfung des BVWP verkennt diese Notwendigkeit, da zu Unrecht von einer abgeschlossenen NATURA-2000-Gebietskulisse für Deutschland ausgegangen wird. Von dem Projekt B 1 OU Herrentrup ist ein Raum betroffen, der als faktisches Vogelschutzgebiet für den Rotmilan zu bewerten ist.³

Forderung: Streichung

Das Umweltbundesamt fordert in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Streichung des Projekts B1/B66-G20-NW Horn/ Bad Meinberg- Bartrup, dazu gehören die Teilprojekte B1/B66-G20-NW-T4-NW B 66 OU Bartrup, B1/B66-G20-NW-T3-NW B 66 Blomberg/Großenmarpe - (L 712) - Bartrup (B 66), B1/B66-G20-NW-T1-NW B 1 OU Blomberg/Herrentrup, B1/B66-G20-NW-T2-NW B 1 OU Istrup).⁴

³ BUND NRW/ LNU / NABU NRW: Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan, Entwurf 22.9.2015, vom 14.1.2016, S. 14/15, www.lb-naturschutz-nrw.de > Aktuelle Meldungen > Meldung v. 15.1.2016

⁴ Umweltbundesamt: Anhang zur Presseinformation Nr. 18/2016 vom 25.04.2016 „Bundesverkehrswegeplan besteht eigene Umweltprüfung nicht“. Tabelle „BVWP 2030: Zur Einhaltung des Flächenziels von 1,9 h/Tag sollte auf folgende Projekte verzichtet werden“